

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Januar 2004

Nr. 2004/187

EG Büsserach: Grundsätzliche Genehmigung der Baulandumlegung "Niederer Graben"

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Büsserach unterbreitet die Baulandumlegung "Niederer Graben" zur grundsätzlichen Genehmigung.

- 1.1 Mit Beschluss Nr. 649 vom 29. April 2003 hat der Regierungsrat die Grundlagen zur Durchführung der Baulandumlegung "Niederer Graben" genehmigt. In der Zwischenzeit hat die Gemeinde die Neuverteilung der Grundstücke vorgenommen und vom 24. Oktober bis 24. November 2003 öffentlich aufgelegt. Während der Auflagezeit sind keine Einsprachen eingereicht worden. Der Gemeinderat konnte somit die Neuzuteilung am 5. Dezember 2003 beschliessen.
- 1.2 Formell wie materiell sind gegen die Baulandumlegungsunterlagen keine Bemerkungen anzubringen. Die Baulandumlegung "Niederer Graben" kann somit genehmigt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Die Baulandumlegung "Niederer Graben" wird grundsätzlich genehmigt.
- 2.2 Die Gemeinde Büsserach wird aufgefordert, die Baulandumlegung vermarken und vermessen zu lassen. Danach sind 4 Pläne und 4 Eigentümer- und Flächentabellen sowie 4 Dienstbarkeitenverzeichnisse im alten und neuen Zustand - versehen mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde und den Originalunterschriften von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber - dem Regierungsrat zur definitiven Genehmigung einzureichen.
- 2.3 Die Gemeinde Büsserach wird beauftragt, das Inkrafttreten des neuen Rechtszustandes allen Beteiligten **schriftlich** mitzuteilen.
- 2.4 Ueber die Erhebung einer Kapitalgewinnsteuer entscheiden die zuständigen Steuerbehörden.

- 2.5 Die Genehmigungsgebühr beträgt Fr. 350.--. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Büsserach belastet.

Studer

Yolanda Studer
Staatsschreiber – Stellvertreterin

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Büsserach, 4227 Büsserach

Genehmigungsgebühr: Fr. 350.-- (KA 431032/A 80616)

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111140

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Rechtsdienst pw (2)
Bau- und Justizdepartement br
Debitorenbuchhaltung BJD
Amt für Raumplanung
Amt für Umwelt
Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**
Kantonale Finanzkontrolle
Katasterschätzung
Solothurnische Gebäudeversicherung
Steueramt
Veranlagungsbehörde Dorneck-Thierstein, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach
Amtschreiberei Thierstein, Amthaus, 4226 Breitenbach
Baukommission der Einwohnergemeinde Büsserach, 4227 Büsserach
Einwohnergemeinde Büsserach, 4227 Büsserach (**Belastung im Kontokorrent**)
Ingenieurbüro Schmidlin + Partner, Röschenzstrasse 42, 4242 Laufen

124172

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2005

Nr. 2005/1677

EG Büsserach: Definitive Genehmigung der Baulandumlegung "Niederer Graben"

1. Erwägungen

Mit Beschluss Nr. 2004/187 vom 26. Januar 2004 hat der Regierungsrat die von der Gemeinde Büsserach unterbreitete Baulandumlegung "Niederer Graben" grundsätzlich genehmigt.

Die Gemeinde wurde beauftragt, die Baulandumlegung vermarken und vermessen zu lassen. Diesem Auftrag ist sie nachgekommen. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts im Wege. Die Genehmigungsgebühr von Fr. 350.-- hat die Einwohnergemeinde Büsserach zu bezahlen.

2. Beschluss

- 2.1 Die Baulandumlegung "Niederer Graben" wird im Sinne von § 21 der Verordnung über Baulandumlegung und Grenzberichtigung vom 10. April 1979, gestützt auf die eingereichten Unterlagen, **definitiv** genehmigt.
- 2.2 Auf private Parzellierungen, die während der Dauer des Verfahrens vorgenommen wurden, finden die Bestimmungen des Baulandumlegungsverfahrens keine Anwendung. Dies gilt auch für durch Private während des Verfahrens abgeschlossene Dienstbarkeiten.
- 2.3 Die Amtschreiberei Thierstein, Breitenbach, wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.
- 2.4 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 373.--. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Büsserach belastet.

K. Schwaller
 Dr. Konrad Schwaller
 Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Büsserach, 4227 Büsserach

Genehmigungsgebühr:	Fr.	350.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>373.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111140

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung, mit genehmigten Unterlagen

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Steueramt

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn

Katasterschätzung, mit genehmigten Unterlagen

Veranlagungsbehörde Dornach-Thierstein, Amthaus, 4143 Dornach

Amtschreiberei Thierstein, Amthaus, 4226 Breitenbach, mit genehmigten Unterlagen (**lettre signature**)

Kreisbauamt III, Amthaus, 4143 Dornach

Baukommission der Einwohnergemeinde Büsserach, 4227 Büsserach

Einwohnergemeinde Büsserach, 4227 Büsserach, mit genehmigten Unterlagen (2 orange/1 grün)
(Belastung im Kontokorrent) (**lettre signature**)

Ingenieurbüro Schmidlin + Partner, Röschenzstrasse 42, 4242 Laufen

Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Büsserach: Die Baulandumlegung "Niederer Graben" wird definitiv genehmigt")